

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 21.05.2019	Drucksachen-Nr. 2019/096
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	08.07.2019 15.07.2019

Tagesordnungspunkt 5

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;

a) Jahresabschluss 2018

b) Fortführung der Finanzierung des Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Zu a)

Die in der Gesellschafterversammlung am 28.06.2019 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüssen werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.303,41 EUR wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

Zu b)

1. Der Kreistag stimmt einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 EUR, befristet von 2020 bis 2024, an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig erge-benden veränderten Zuschussbedarf zu berichten.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 08.07.2019 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.303,41 EUR ab.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.280 EUR ausgegangen. Für die positive Abweichung zwischen Jahresergebnis und Wirtschaftsplan gibt es mehrere Gründe. Unter anderem ist das positive Jahresergebnis auf die konsequente Fortsetzung des eingeleiteten Sparkurses zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zwar um rd. 10.000 EUR niedriger als geplant, allerdings konnten um rd. 17.000 EUR höhere Umsatzerlöse generiert werden. Gründe hierfür sind u. a. nicht geplante Erträge aus dem Projekt Photovoltaiknetze. Weiterhin lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen unter dem Planansatz. Weiter unterschritten die Personalkosten den Planansatz unter anderem aufgrund von in 2018 weniger geleisteten Überstunden.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.253 EUR geplant.

Nähere Informationen enthalten der beiliegende Jahresabschluss sowie der Lagebericht (**Anlage 1**).

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spitznagel & Kollegen, Singen beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigefügt (**Anlage 1**).

Bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat eingerichtet.

b) Fortführung der Finanzierung

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH und vorwiegend in den drei Handlungsfeldern „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ tätig. Von 2013 - 2017 war die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH (Energieagentur) mit dem Thema „Elektromobilität“ auf einem weiteren Handlungsfeld aktiv.

Seit ihrer Gründung konnte sich die Gesellschaft zu einer festen Einrichtung etablieren. Die Aufgabe der Energieagentur liegt im Wesentlichen im Bereich der unentgeltlichen Beratung und Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieoptimierung. Die Leistungen der Energieagentur werden flächendeckend im gesamten Landkreis angeboten und nachgefragt.

Aktuell hat die Energieagentur 23 Gesellschafter, welche hauptsächlich im Landkreis Konstanz ansässig sind. Der Landkreis Konstanz ist Hauptgesellschafter mit einer Beteiligungshöhe von 45 %. Dies entsprach bis zum Geschäftsjahr 2018 einer jährlichen finanziellen Unterstützung von 75.000 EUR.

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.10.2014 wurde der Finanzierung der Energieagentur für die Jahre 2015 bis 2019 zugestimmt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.10.2018 wurde der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 5 % zugestimmt. Der Zuschuss des Landkreises Konstanz erhöhte sich dadurch von 75.000 EUR um 3.750 EUR auf 78.750 EUR.

Der bis 2019 beschlossene Zuschuss in Höhe von nunmehr 78.750 EUR soll wieder befristet auf fünf Jahre ab 01.01.2020 (bis 2024) gewährt werden. Sollten sich Änderungen im Zuschussbedarf der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH ergeben, wird die Verwaltung unmittelbar darüber berichten.

Aufgrund des nachhaltig erfolgreichen Geschäftsfeldes sowie der fortlaufend aktuellen Energiepolitik der Energieagentur wird die weitere finanzielle Unterstützung durch den

Landkreis von der Verwaltung befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

- a) Entfällt.
- b) Jährlicher Zuschuss in Höhe von 78.750 EUR; ab 2020 bis 2024 wieder einzuplanen

Anlagen

Anlage 1 – Bestätigungsvermerk des WP, Jahresabschluss und Lagebericht 2018 EA